



SCHÜTZENKREIS LIPPE

Im Westfälischen Schützenbund von 1861 e.V. für Westfalen und Lippe

SPORTLEITUNG

Ausschreibung Lippische Meisterschaften

Lippische Meisterschaften Gewehr (Einzel- und Mannschaftswertung)

Klasseneinteilung und Anschlagsarten

Schützenklasse A

Schützenklasse B

Juniorenklasse werden als B eingeteilt

15 Schuss Luftgewehr stehend freihand, 15 Schuss KK liegend, je Anschlagsart 10 Schuss Probe

Senioren I auflage (51 – 65 Jahre)

Senioren II auflage (ab 66 Jahre)

15 Schuss Luftgewehr stehend aufgelegt, 15 Schuss KK aufgelegt, je Anschlagsart 10 Schuss Probe

Einstufung Schützenklasse

1 Punkt A-Schütze ab 350 Rg.

2 Punkte B-Schütze bis 349 Rg.

Waffen: Luftgewehr lt. Sportordnung, KK-Gewehr Standard- oder Sportgewehr lt. Sportordnung

Lippische Meisterschaften Luftpistole (Einzel- und Mannschaftswertung)

Klasseneinteilung und Schusszahlen

Schützenklasse A (21 - 50 Jahre)

Schützenklasse B (21 - 50 Jahre)

Juniorenklasse werden als B eingeteilt

Altersklasse A (51 - 65 Jahre)

Altersklasse B (51 - 65 Jahre)

Senioren A (ab 66 Jahre)

Senioren B (ab 66 Jahre)

40 Schuss freihand mit 10 Schuss Probe

Einstufung für alle Klassen in der Mannschaft

1 Punkt A-Schütze ab 340 Rg.

2 Punkte B-Schütze bis 339 Rg.

Lippische Meisterschaften Vorderlader (Einzel- und Mannschaftswertung)

Klasseneinteilung und Schusszahlen

Nur offenen Klasse Perkussionswaffe kurz und lang, 13 Schuss

Für alle Wettbewerbe gilt

Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen (Schützinnen). Die Namen der Mannschaftsschützen sind vor Beginn des Wettkampfes festzulegen. Vorschüssen nur entsprechend der Regel 0.9.4.1 der Sportordnung. Ein Nachschießen ist nicht möglich.

Mannschaften (3 Schützen) mit der Punktzahl 3 bis 4 gehörten zur Unterstufe A, mit 5 bis 6 Punkten zur Unterstufe B.

Seniorenmannschaften gehören zur Gruppe I, wenn mindestens zwei Mannschaftsschützen zur Gruppe I gehören. Gehören mindestens 2 Mannschaftsschützen zur Gruppe II, gehört auch die Mannschaft zur Gruppe II.

Sind in der Unterstufe A oder B nicht genügend Schützen (Schützinnen) vorhanden, um eine Mannschaft zu bilden, so können Schützen einer anderen Unterstufe zur Auffüllung herangezogen werden. Sind in den Unterstufen I und II für Senioren aufgelegt nicht genügend Schützen vorhanden, um eine Mannschaft zu bilden, können Senioren der anderen Unterstufe zur Auffüllung herangezogen werden.

Sind jedoch in einem Verein so viele Schützen/Senioren einer bestimmten Unterstufe vorhanden, dass eine Mannschaft gebildet werden kann, müssen diese Schützen der gleichen Unterstufe auch in der gleichen Mannschaft starten.

Die Einstufung der Schützen in die jeweilige Unterstufe erfolgt durch die genannten Ringzahlen. Die Ringzahlen werden ermittelt durch die letzten Rundenwettkämpfe, wenn nicht bekannt durch die Kreismeisterschaften.

Die Einstufung der Senioren in die jeweilige Stufe erfolgt durch die Senioren-Wettkampfklassen dem Alter entsprechend (Seniorenklasse I ab 51 Jahre, Seniorenklasse II ab 66 Jahre). Kann aber eine Einstufung durch die Ermittlung nicht vorgenommen werden, entscheidet die Sportleitung in welche Unterstufe der Schütze einzuteilen ist. Die Vereine sind gehalten, auf den Melde- bzw. Startkarten die Klasseneinteilung anhand dieser Ausschreibung korrekt einzutragen.

Ein Schütze kann nur für seinen Stammverein starten, das heißt, für eingetragene Zweitvereine ist ein Start nicht möglich. Ebenfalls kann ein Schütze nur in seiner Klasse, der er laut Sportordnung angehört, starten. Es spielt keine Rolle, ob der Schütze sich festgelegt hat, bei Kreismeisterschaften in einer höheren Klasse zu starten, das ist bei den Lippischen Meisterschaften nicht möglich. Ein Schütze kann nur dann bei den Lippischen Meisterschaften in einer höheren Klasse starten, wenn die Klasse, in der er seinem Alter gemäß starten muss, nicht ausgeschlossen ist. Schüler können an diesem Wettbewerb nicht teilnehmen.



SCHÜTZENKREIS LIPPE

Im Westfälischen Schützenbund von 1861 e.V. für Westfalen und Lippe

SPORTLEITUNG

Bei Vereinswechsel kann der Schütze nur für seinen neuen eingetragenen Erst-Verein starten.

Ein Schütze, der keinen gültigen Sportpass vorlegen kann, nimmt an dem Schießen nicht teil. Das Startgeld verfällt.

Beim Auflage Schießen der Senioren muss der Vorderenschaft des Gewehres in seiner gesamten Länge eine ebene Auflage ohne Auskehlungen/Aussparungen und/oder Anschlägen haben. Ein Handstopp ist nicht zulässig. Kein Körperteil darf die Auflage berühren. Das Gewehr darf seitlich nicht angelegt werden. Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein. Die Hand des Schützen darf die Auflage nicht in Richtung Gewehrmündung umfassen. Als Waffen sind alle den Bemessungen der SpO entsprechende Waffen

Bad Salzuflen, 03.02.2018

Bolik, Kreissportleiter

zugelassen. Auch Keile sind, solange die Höchstmasse eingehalten werden, zugelassen (aber nicht Pflicht), egal ob sie abgeschrägt sind oder nicht.

Unsportlichkeiten und Regelverstöße eines Schützen werden nach Sportordnung 0.9.7 geahndet.

Es werden auch Ehrungen vorgenommen, wenn das Startlimit nicht erfüllt ist. Das heißt, wenn der Schütze in einer Klasse gestartet ist, bekommt er auch eine Auszeichnung. Das gleiche gilt für Mannschaften.

Bei evtl. Unklarheiten entscheidet die Sportleitung, ansonsten gilt die Sportordnung.

Diese Ausschreibung trat mit Beginn des Sportjahres 2018 in Kraft.